

Schnittstelle zwischen Bundestag und offenen Petitionsplattformen

Autor: Jörg Mitzlaff, openPetition gemeinnützige GmbH

Datum: Oktober 2015

Version: 001

1 Präambel

Offene Petitionsplattformen ersetzen nicht das Petitionsverfahren für öffentliche ePetitionen und klassische Einzelpetitionen. Die Geschäftsordnung, die Verfahrensgrundsätze und die Richtlinien des Bundestages werden nicht in Frage gestellt.

Offene Petitionsplattformen sind ein weiterer Weg, wie Unterstützerunterschriften zu einem öffentlichen Anliegen Online gesammelt werden können.

Petitionen die auf offenen Petitionsplattformen gesammelt werden und sich an den Petitionsausschuss des Bundestages richten, haben keine Garantie auf eine Erledigung und Prüfung, wenn gegen die Richtlinien des Bundestages verstoßen wird. Die Hoheit über das Petitionsverfahren liegt und bleibt beim Bundestag.

Petenten sollen frei wählen können, wo sie Unterschriften sammeln. Der Bundestag kann selbst entscheiden, von welchen Plattformen Petitionen anerkannt werden. Petitionen von offenen Plattformen die bereits öffentlich gezeichnet wurden, müssen nicht erneuert die Zeichnungsfrist beim Bundestag durchlaufen.

Petitionsplattformen treten selbst nicht als Akteur auf. Die Petenten sind dafür verantwortlich ihre Petitionen in ihrem Namen einzureichen und sind alleiniger Ansprechpartner im weiteren Verlauf des Verfahrens.

Auf europäischer Ebene ist es bereits jetzt möglich auf zertifizierten offenen Petitionsplattformen Unterschriften für eine Europäische Bürgerinitiative (ECI) zu sammeln und bei der europäischen Kommission einzureichen.

2 Zertifizierung offener Petitionsplattformen

Die ePetitionsplattform des Bundestages mit ihrer Einführung vor 10 Jahren technische und soziale Standards gesetzt für die Art und Weise wie Online-Unterschriften sicher und nachvollziehbar gesammelt werden.

Petitionsplattformen müssen mindestens die gleichen Standards erfüllen, wenn sich deren öffentliche Petition an den Petitionsausschuss richten. Ein Zertifizierungsverfahren stellt die Einhaltung der technischen Standards fest.

Zertifizierte Plattformen werden auf den Seiten des Bundestags gelistet. Eine Zertifizierung wird alle 2 Jahre erneuert.

2.1 Kriterien für die Anerkennung offener Petitionsplattformen

- Nachweis einer mehrjährigen Erfahrung als Betreiber einer Petitionsplattform mit einer erheblichen Anzahl relevanter, öffentlicher Petitionen. Das Betreiben der Plattform soll als eine auf Dauer angelegte Kernaufgabe erkennbar sein.
- Einhaltung der Datenschutzbestimmungen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die Datenhaltung erfolgt auf deutschen bzw. europäischen Servern.
- Themenoffene Moderation ohne inhaltliche Einschränkungen, abgesehen von illegitimen Anliegen. Anliegen dürfen nicht durch ihre politische Ausrichtung von einer offenen Petitionsplattform ausgeschlossen werden.
- Neutralität, Nachvollziehbarkeit und Transparenz in Bezug auf die Auswahl, Präsentation und Bewerbung einzelner Petitionen auf der Plattform. Das heißt es gibt keine gezielte Einflussnahme auf die Sichtbarkeit einzelner Petitionen mit dem Zweck die Reichweite einer Petition künstlich zu beeinflussen.
- Möglichkeit einer öffentlichen Online-Debatte zum Inhalt und im Kontext einer Petition. Die Debattenfunktion leistet einen wichtigen Beitrag zur politischen Willensbildung und beugt einseitigen und populistischen Petitionen vor
- Ausschluss von Plattformbetreibern mit einer Gesellschaftsform, die auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist. Petitionen sollten nicht dazu missbraucht werden, kontaktierbare Adressen zu sammeln um sie mit Gewinn zu verkaufen oder zu tauschen.

2.2 Zertifizierungsverfahren

Bei Einhaltung der Kriterien werden durch eine Selbstauskunft der offenen Petitionsplattform erklärt. Die Zertifizierungskriterien sind öffentlich einsehbar. Verstöße gegen die Kriterien können angezeigt werden und werden vom Petitionsausschussdienst geprüft. Nachgewiesene Verstöße führen zu einer Verwarnung, mehrere Verstöße führen zu einem Verlust der Zertifizierung.

3 Anerkennung von Online-Unterschriften offener Petitionsplattformen

Onlineunterschriften müssen vollständig vorliegen, eindeutig identifizierbar sein und gegen den Versuch einer automatisierten Generierung geschützt werden. Der Petitionsausschuss muss in der Lage sein, stichprobenartig Onlineunterschriften verifizieren zu können.

- Die Unterschrift enthält den vollständigen Namen, die Adresse mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort und das Datum der Unterschrift.
- Es muss eine eindeutige E-Mail Adresse vorliegen. Die Existenz und der Besitz der E-Mail Adresse muss vom System überprüft werden.
- Um einen Missbrauch der Plattform ausschließen zu können, werden auffällige Muster in der Verteilung von IP-Adressen und E-Mails Domains erfasst, dokumentiert und manuell überprüft.
- Die Unterschriftsdaten werden verschlüsselt an den Bundestag übertragen, entschlüsselt, geprüft und nach Abschluss der Petition wieder gelöscht.

4 Kosten der Umsetzung

4.1 Einmalige Kosten

Kosten für Ausschreibung, Auswertung und Ausstellung von Zertifikaten für offene Petitionsplattformen.

Kosten für die Generierung und Veröffentlichung eines Schlüssels um verschlüsselte Unterschriftenlisten empfangen zu können.

Kosten für die API-Schnittstelle für den Empfang und die Entschlüsselung eingehender verschlüsselter Unterschriftenlisten.

4.2 Laufende Kosten

Keine. Die bestehende ePetitionsplattform-Software kann weiter verwendet werden.

5 Zusammenfassung

Beschrieben wurde eine definierte Schnittstelle zwischen offenen Petitionsplattformen und dem Petitionsverfahren des deutschen Bundestages. Mit dieser Schnittstelle wird der Akt des Sammelns von dem Akt des Petitionsverfahrens getrennt.

Bürger gewinnen damit die Freiheit auch auf offenen Petitionsplattformen Unterschriften zu sammeln und profitieren dabei von der Innovationskraft offener Plattformen. Bürger können ihre Anliegen auf allen Ebenen, kommunaler, Landes- und Bundesebene auf einer Plattform unterstützen.

Der Petitionsausschuss gewinnt dadurch an Sichtbarkeit und Attraktivität als offizieller Empfänger von öffentlichen Petitionen offener Petitionsplattformen. Mehr öffentliche Petitionen gehen den Weg des Petitionsverfahrens anstatt am Petitionsausschuss vorbei direkt in die Ministerien und Fachausschüsse.

Bei openPetition werden jährlich mehr als 800 öffentliche Petitionen mit mehr als 1,5 Mio. Unterstützern an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages gerichtet.

Diese Stimmen sollten nicht länger ignoriert werden.